

NEUE SCHRIFTEN ZUM STRAFRECHT

Band 20

Sebastian Bürger

Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren

Verteidigungsrecht im europäischen Kartellverfahren



Nomos

Band 20

Neue Schriften zum Strafrecht



Nomos

Herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Böse, Universität Bonn
Prof. Dr. Gunnar Duttge, Universität Göttingen
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser, Universität Bonn
Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus Kreß LL.M., Universität Köln
Prof. Dr. Hans Kudlich, Universität Erlangen-Nürnberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Kuhlen, Universität Mannheim
Prof. Dr. Ursula Nelles, Universität Münster
Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann, Universität Frankfurt am Main
Prof. Dr. Henning Radtke, Universität Hannover
Prof. Dr. Klaus Rogall, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Frank Saliger, Universität München
Prof. Dr. Helmut Satzger, Universität München
Prof. Dr. Brigitte Tag, Universität Zürich
Prof. Dr. Thomas Weigend, Universität Köln
Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, Universität Basel
Prof. Dr. Rainer Zaczyk, Universität Bonn

Sebastian Bürger

Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren

Verteidigungsrecht im europäischen Kartellverfahren

Nomos Verlagsgesellschaft

RA PD Dr. Sebastian Bürger, LL.M. (Auckland), geboren 1975, studierte Rechtswissenschaften mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung an der Universität Bayreuth. Nach dem Ersten Juristischen Staatsexamen war er von 2001 bis 2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker. 2005 promovierte er zum Thema „Steuerflucht“. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen 2007 folgte 2008 der Master of Laws an der University of Auckland (Neuseeland). 2008 wurde er als Rechtsanwalt bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart zugelassen. Seitdem ist er im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht tätig, wurde 2020 Partner der Kullen Müller Zinser Partnerschaftsgesellschaft in Sindelfingen und ist seit 2021 Partner bei Quedenfeld Füllsack & Partner in Stuttgart. Im Februar 2021 wurde er an der Universität Heidelberg habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts und des Wirtschaftsstrafverfahrensrechts.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8922-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-3203-1 (ePDF)



Onlineversion
Nomos eLibrary

© 2022 Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden

Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier gedruckt und fadengeheftet.

Vorwort

Die Arbeit ist von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Wintersemester 2020/21 als Habilitationsschrift angenommen worden. Für die Drucklegung wurde der Text überarbeitet; Schrifttum und Rechtsprechung sind bis Juli 2021 berücksichtigt.

Meinem hochverehrten akademischen Lehrer, Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker, der mich bereits bei meiner Doktorarbeit gefördert und gefordert hat, danke ich herzlich dafür, dass er mir die Möglichkeit gegeben hat, auch ohne universitäre Anbindung das Habilitationsprojekt durchzuführen. Er hat mich in jeder Phase der Arbeit stets uneingeschränkt unterstützt, ermutigt und begleitet und sich immer Zeit für intensive und fruchtbare Diskussionen genommen.

Ferner danke ich Prof. Dr. Volker Haas für die wissenschaftliche Diskussion und die Erstellung des Zweitgutachtens. Mein Dank gilt ferner Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff für die rasche Erstellung des Drittgutachtens. Mein Dank gilt weiterhin dem Nomos Verlag für die Drucklegung und den Herausgebern der “Neuen Schriften zum Strafrecht” für die Aufnahme in die Schriftenreihe.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie, insbesondere meiner Frau, die mich jederzeit uneingeschränkt unterstützt und motiviert hat, die Arbeit trotz verschiedener Widrigkeiten fertig zu stellen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
A. Zur Bedeutung von Verfahrensgrundrechten	24
B. Gegenstand und Ziel der Arbeit	27
C. Einführung in die Problematik	32
I. Beweiserhebung nach einheitlichen (verwaltungsverfahrenrechtlichen) Regeln	33
II. Suspendierung der Verteidigungsrechte führt zu Rechtsverkürzung	34
III. Keine effektive Wahrnehmung der Verteidigungsrechte aufgrund unklarer Rechtsstellung des Unternehmens im Verfahren	35
IV. Lösung strafrechtlicher Zurechnungsprobleme	36
V. Verbesserter Opferschutz durch Beweistransfer	36
VI. Über das Kartellverfahren hinausgehende Bedeutung der vorliegenden Problematik	37
D. Gang der Untersuchung	37
1. Teil: Mitwirkungsrechte der Unternehmen im europäischen Kartellverfahren de lege lata	43
A. Überblick über den Ablauf des europäischen Kartellverfahrens	43
I. Das Voruntersuchungsverfahren	44
1. Beteiligung des Beschwerdeführers	45
2. Beteiligungsrechte der betroffenen Unternehmen	46
II. Das Settlement-Verfahren	46
1. Am Unternehmen beteiligte (juristische) Personen als Verfahrensbeteiligte	47
2. Gemeinsamer Vertreter mehrerer Parteien innerhalb eines Unternehmens	49
III. Das Ermittlungs- bzw. Hauptverfahren	50
1. Mitteilung der Beschwerdepunkte	51

2. Entscheidungsmöglichkeiten der Kommission und Verfahrenszweck	53
3. Verfahrenszweck und Verfahrensrechte	57
B. Untersuchungsgrundsatz und Nachweispflicht: Mitwirkungsrechte und -pflichten der Unternehmen im Kommissionsverfahren	57
I. Untersuchungsgrundsatz und Nachweispflicht, Art. 2 S. 2 VO 1/2003	58
II. Allgemeine Voraussetzungen zur Vornahme von Ermittlungsmaßnahmen	59
III. Inhalt und Umfang der Auskunftspflicht	61
IV. Beschränkung der Mitwirkungspflichten durch das Recht auf Selbstbelastungsfreiheit	63
1. Erfüllung der Auskunftspflicht nur durch Inhaber und Vertreter des Unternehmens	63
2. Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechte von Unternehmensmitarbeitern	64
3. Einfaches und qualifiziertes Auskunftsverlangen	65
4. Beschränktes Auskunftsverweigerungsrecht für Unternehmen nach der Rechtsprechung der Unionsgerichte	66
a) Die Orkem-Rechtsprechung des EuGH	67
b) Vorlagepflicht aufgrund Stellungnahmerechts – das EuG in der Rs. Mannesmannröhren-Werke	69
V. Mitwirkungsrechte aufgrund Amtsermittlungspflicht?	71
C. Mitwirkungsrechte der betroffenen Unternehmen bei der Beweiserhebung nach der VO 1/2003	72
I. Anspruch auf rechtliches Gehör gem. Art. 27 Abs. 1 VO 1/2003 ..	74
1. Anspruch auf rechtliches Gehör und einfaches Anhörungsrecht	76
2. Recht auf Kenntniserlangung und Akteneinsichtsrecht	78
a) Akteneinsichtsrecht als eigenständiges Verfahrensrecht im europäischen Kartellverfahren	79
b) Beschränkungen des Informationsrechts durch Interessen Dritter	84
3. Recht auf Äußerung und Antragstellung	86
4. Umfang des Stellungnahmerechts	88
a) Berücksichtigung vorgeschlagener Zeugen nach Art. 10 Abs. 3 VO 773/04	89

b) Einführung von Zeugenaussagen nach Art. 12 VO 773/04	91
5. Zusammenfassung zum Inhalt des Anspruchs auf rechtliches Gehör	91
II. Anspruch auf Wahrung der Verteidigungsrechte, Art. 27 Abs. 2 S. 1 VO 1/2003	93
1. Begriff der Verteidigungsrechte	93
2. Verteidigungsrechte und Recht auf gute Verwaltung, Art. 41 GRC	95
a) Anwendbarkeit des Art. 41 GRC auf Unternehmen	95
b) Verhältnis von Art 41 Abs. 1 zu Abs. 2 GRC	96
c) Keine Begriffsbestimmung der Verteidigungsrechte durch Art. 41 Abs. 2 GRC	97
3. verwaltungsrechtlicher und strafrechtlicher Begriff der Verteidigungsrechte	98
D. Zwischenfazit	99
2. Teil: Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren als notwendiges Verteidigungsrecht	101
A. Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren in der Rechtsprechung von EGMR, EuGH und EuG	102
I. Bindungswirkung der Rechtsprechung des EGMR bei der Bestimmung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren im Unionsrecht	105
1. Zunehmende Bedeutung der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR	106
2. Orientierungs- und Leitfunktion der EGMR-Rechtsprechung ..	108
3. Die Gewährleistungen der EMRK als Mindeststandard, Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRC	109
4. Die Reichweite des Verweises in Art. 52 Abs. 3 GRC: keine Bindung des EuGH an die Auslegung durch den EGMR	111
5. Keine Bindung an Leitsätze	113
6. Zwischenergebnis	114
II. Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren in der Rechtsprechung des EGMR	114
1. Exkurs: Die Gesamtbetrachtungslehre des EGMR	115

2. Herleitung und systematische Verortung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	120
3. Inhalt des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	122
a) Informationsrecht	123
b) Recht zur Stellungnahme	125
4. kontradiktorisches Verfahren und rechtliches Gehör	128
III. Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren in der Rechtsprechung der Unionsgerichte	130
1. Herleitung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	130
a) Begründung ungeschriebener Verfahrensgrundrechte	132
b) Das Verhältnis zwischen der GRC und den sich als allgemeine Rechtsgrundsätze ergebenden Grundrechten	136
c) Ursprünglicher Zweck des kontradiktorischen Verfahrens: Feststellung des unstreitigen Sachverhalts und Erzielung unparteiischer Entscheidungen	138
d) Erweiterung des Zwecks auf Ermöglichung der effektiven Wahrnehmung der Verteidigungsrechte	140
e) Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren in den Konzepten des fair trial und der Verteidigungsrechte	140
2. Inhalt des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	143
a) kontradiktorisches Verfahren und rechtliches Gehör im französischen Recht	144
b) kontradiktorisches Verfahren und rechtliches Gehör in der Rechtsprechung der Unionsgerichte	146
c) Informations- und Stellungnahmerecht auch zu Ermittlungen von Amts wegen	149
d) Gewährleistung nur für Parteien eines Rechtsstreits	152
e) Anspruch auf Gegengutachten und kontradiktorisches Verfahren	154
IV. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung von EGMR und Unionsgerichten	156
1. Merkmale eines kontradiktorischen Verfahrens	156
2. Herleitung und systematische Verortung	158
B. Konturierung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	159
I. Tohuwabohtu bzgl. kontradiktorischem Verfahren, rechtlichem Gehör und Waffengleichheit	161

II. Eigenständiges Verfahrensrecht neben rechtlichem Gehör und Waffengleichheit	165
1. kontradiktorisches Verfahren und Waffengleichheit: Recht auf Infragestellung von Beweismitteln als Aspekt der Waffengleichheit?	165
a) Der Grundsatz der Waffengleichheit in der Rechtsprechung des EGMR	167
b) Der Grundsatz der Waffengleichheit in der Rechtsprechung der Unionsgerichte	169
c) Ansätze in der Literatur zur Erweiterung des Grundsatzes der Waffengleichheit	171
aa) Ausweitung im Strafprozess	172
bb) Erweiterung des Geltungsbereichs auf das Verwaltungsverfahren	172
d) Keine Waffengleichheit in Verwaltungsverfahren	173
e) Ergebnis: Keine Ableitung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren aus dem Grundsatz der Waffengleichheit	174
2. kontradiktorisches Verfahren und rechtliches Gehör	175
III. Inhaltliche Gewährleistungen	177
1. Informationsrecht	177
2. Umfang des Offenlegungsanspruchs	178
3. Vereinbarkeit von Kronzeugenregelungen mit dem Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren	179
a) Einsichtnahmerecht in Unternehmenserklärungen nach der Kronzeugenregelung 2006	179
b) Einsichtnahmerecht in Kronzeugenerklärungen aus mitgliedstaatlichen Verfahren und Berufung auf mögliche Verwendungsbeschränkungen	181
4. Anspruch auf Vorlage von in die Verfahrenssprache übersetzter Dokumente	182
5. Anwesenheitsrecht	185
6. Konkretisierung des Rechts auf Infragestellung des Beweiswertes	186
a) Urkunden und Inaugenscheinnahme	186
b) Der Zeugenbeweis: Konfrontationsrecht in Bezug auf Belastungszeugen, Art. 6 Abs. 3 lit. d) EMRK	187
c) Sonderproblem: Verwertbarkeit von Aussagen unerreichbarer und anonymer Zeugen	188

d) Der Sachverständigenbeweis: Das Recht auf Gegengutachten	195
e) Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse zum Recht auf Infragestellung bei Zeugen und Sachverständigen	197
IV. Gegenstand des kontradiktorischen Verfahrens: das gegnerische Vorbringen	199
1. Die Interdependenz zwischen dem Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren und der Ausgestaltung des Verfahrens als adversatorisches oder inquisitorisches Verfahren	200
a) Wesenselemente adversatorisch und inquisitorisch geführter Verfahren	200
b) Wahrheitsermittlung im adversatorischen Prozess	202
c) Wahrheitsermittlung im Inquisitionsprozess	203
2. Gegnerischer Vortrag im inquisitorischen Verfahren	204
3. kontradiktorisches Verfahren, Unschuldsvermutung und Anklageprinzip	207
C. Herleitung und systematische Verortung in der GRC	209
I. Das Verhältnis von Art. 47 Abs. 2 zu Art. 48 Abs. 2 GRC unter Berücksichtigung der zu Art. 6 EMRK ergangenen Rechtsprechung	211
II. Der Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren als Verteidigungsrecht im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GRC	213
D. Ergebnis zum 2. Teil	216
3. Teil: Erweiterte Mitwirkungsrechte bei der Beweiserhebung aufgrund strafrechtlichen Charakters des Verfahrens	218
A. Verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Verfahrensgarantien	219
I. Strukturvergleich zwischen Strafverfahren und Verwaltungsverfahren	219
1. Aufgaben, Zwecke und Ziele des Strafverfahrens	220
2. Aufgaben, Zwecke und Ziele des Verwaltungsverfahrens	228
3. Zwischenfazit	231
II. Verfahrensgarantien im Verwaltungs- und Strafverfahren	235

1. Funktionen des Verwaltungsverfahrenrechts und Beteiligungsrechte	236
a) Dienende Funktion	236
b) Individualschützende Funktion	237
2. Rationalität, Effizienz und Individualrechtsschutz: Zusammenhang zwischen Entscheidungsmacht der Verwaltung und Kontrollbefugnissen der Gerichte	238
3. Originäre Subjektstellung des Beschuldigten im Strafverfahren	239
4. Recht auf Infragestellung im Strafverfahren	240
a) Die Unschuldsvermutung im Strafverfahren	242
b) Recht auf Infragestellung aufgrund Unschuldsvermutung ...	246
 B. Das europäische Kartellverfahren als strafrechtliche Angelegenheit im Sinne des Art. 48 GRC i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 EMRK	247
I. Formell keine strafrechtliche Angelegenheit	248
II. Materiell strafrechtliche Angelegenheit	249
1. Die Natur der Zuwiderhandlung nach Art. 23 Abs. 2 S. 1 lit. a) VO 1/2003	251
2. Art und Schwere der nach Art. 23 Abs. 2 S. 1 lit. a) VO 1/2003 möglichen Geldbußen	254
 C. Unternehmen als Angeklagte im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GRC?	256
I. Unternehmen als Adressaten der Verbotstatbestände der Art. 101, 102 AEUV	257
1. Ansätze zur Bestimmung des Unternehmensbegriffs in der Literatur	258
2. Der Unternehmensbegriff in der Rechtsprechung des EuGH	260
II. Unternehmensträger als formelle Adressaten der Kommissionsentscheidungen	262
1. Klagebefugnis nur für natürliche und juristische Personen, nicht für Unternehmen	262
2. Unternehmen als Adressaten von Entscheidungen	264
3. Unternehmen als untaugliche Vollstreckungssubjekte	265
III. Zwischenergebnis: Ausübung von Mitwirkungsrechten	266
 D. Das gegenwärtige Konzept des Unternehmens als Täter	268
I. Die Kommissionspraxis	268

II. Gesamtschuld: strafrechtliche Zurechnung oder zivilrechtliche Inanspruchnahme?	270
1. Herkunft und Zweck der “gesamtschuldnerischen Haftung” ...	271
2. Fragwürdigkeit des Konzepts der Gesamtschuld	274
III. Ansätze in der Literatur zum Ahndungskonzept	278
IV. Uneinheitliches Ahndungskonzept auch in der Rechtsprechung	278
1. Unternehmensbegriff und Zurechnung in Konzernsachverhalten	281
a) Konzernleitung als Unternehmen und Adressat der Geldbuße	281
aa) Bestimmender Einfluss und wirtschaftliche Einheit bei 100 %iger Beteiligung	285
bb) Widerlegung der Vermutung bestimmenden Einflusses	286
b) Maßgeblichkeit der wirtschaftlichen Einheit unabhängig von Konzernstrukturen	289
2. Beachtung des Grundsatzes der persönlichen Verantwortlichkeit	290
3. Ahndung der wirtschaftlichen Einheit als aktuelle Leitlinie	291
V. Kritische Würdigung	293
E. Eigene Sichtweise zur Begründung der Beschuldigtenrechte im Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen nach Art. 23 Abs. 2 S. 1 lit. a) VO 1/2003	295
I. Tatbestand und Verhaltensnorm im Straf- und Bußgeldrecht	296
II. Ahndung einer Zuwiderhandlung der wirtschaftlichen Einheit	299
1. Das Unternehmen als reale Sozialpersönlichkeit	301
a) Unternehmen und juristische Person als Rechtspersönlichkeiten im Vergleich	301
b) Rechtspersönlichkeit, Rechtssubjekt und Rechtsfähigkeit ...	302
2. Das Unternehmen als Rechtssubjekt im (materiellen) europäischen Kartellrecht	304
a) Unternehmen als Rechtssubjekte in der Rechtsprechung der Unionsgerichte	305
b) Unternehmen als Adressaten von Verhaltensnormen	306
III. Ahndung der Zuwiderhandlungen der Rechtsträger	310
1. Zurechnung der Zuwiderhandlung an Rechtsträger des Unternehmens	311

a) Herkunft und Zweck des Begriffs der wirtschaftlichen Einheit	312
b) Die wirtschaftliche Einheit als Zurechnungsgrund?	313
c) Ahndung nur bei eigenem vorwerfbarem Verhalten des Rechtsträgers?	316
2. Bebußung aufgrund rechtlicher Betrachtung der wirtschaftlichen Einheit	316
IV. Zwischenergebnis	320
F. Vorliegen einer Anklage im Sinne des Art. 48 Abs. 2 GRC mit Abschluss des Vorermittlungsverfahrens	321
I. Der Begriff der Anklage in der Rechtsprechung des EGMR	323
II. Die Anklagesituation im europäischen Kartellverfahren	326
G. Ergebnis zum 3. Teil	329
4. Teil: Der Anspruch auf kontradiktorische Beweisaufnahme im Kommissionsverfahren	331
A. Umfassende Geltung der strafrechtlichen Garantien auch im Verwaltungsstrafverfahren?	331
I. Der traditionelle und der erweiterte Anwendungsbereich des Art. 6 Abs. 1 EMRK	332
II. Bestimmung des Verwaltungssanktionsrechts anhand der Art der Zuwiderhandlung	335
1. Am Rechtsgutsbegriff orientiertes Strafrecht	336
2. Wirtschaftsstrafrecht als material-rationales Strafrecht	340
3. Strafrechtlicher Schutz des fairen Wettbewerbs?	342
4. Keine zwingende Unterscheidung zwischen Kriminal- und Verwaltungsstrafrecht anhand des Rechtsgüterschutzes	345
5. Zwischenergebnis	347
III. Legitimation eines gegenüber dem Kriminalstrafrecht geringeren Schutzzumfangs im Verwaltungsstrafverfahren	349
IV. Formell-rechtliche Abgrenzung zwischen Kriminal- und Verwaltungsstrafrecht	352
V. Erfordernis weiterer Differenzierung im Rahmen des erweiterten Anwendungsbereichs	353

VI. Zwischenergebnis	356
B. Vorwirkung der strafrechtlichen Garantien	357
C. Kompensation strukturbedingter Mängel des Kommissionsverfahrens bzgl. des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren durch vollumfängliche gerichtliche Überprüfung der Kommissionsentscheidung	364
I. Die rule of law als Verfassungsprinzip der EU	368
1. Bindung aller Unionsorgane an das objektive Primärrecht: erste Anerkennung als Rechtsgrundsatz in der Rs. Les Verts	369
2. Bindung der Unionsorgane auch an die Grundrechte: Fortentwicklung der rule of law in der Rechtsprechung und Verankerung in den Verträgen	371
3. Verstärkte Grundrechtsbindung in der aktuellen Rechtsprechung	372
II. Keine nennenswerte Effektivierung der Verteidigungsrechte durch Kontrollmechanismen während des Kommissionsverfahrens	375
III. Verfahrenszweck und Kontrolldichte	378
IV. Gegenstand der Nachprüfung und Umgang mit Verfahrensfehlern in der Gerichtspraxis	383
1. Behördliches Ermessen und gerichtliche Nachprüfung	383
2. Erforderliches Vorbringen zur Darlegung eines Verstoßes gegen den Grundsatz des kontradiktorischen Verfahrens	390
V. Unionsrechtliche Grundlagen zum Prüfungsumfang	394
1. Die Rechtsprechung des EGMR zum Prüfungsumfang: Rs. Menarini	396
2. Beschränkungen des Prüfungsumfangs in der Rechtsprechung des EuGH	398
3. Rechtmäßigkeitskontrolle und unbeschränkte Nachprüfungspflicht nach KME und Chalkor	401
4. Implikationen aus der Rs. Schindler	404
VI. Ausgleich eines eingeschränkten Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren durch eine nachträgliche gerichtliche Kontrolle	407
1. Nachweispflicht und Beweislastverteilung im Verfahren vor dem EuG	408
2. Rechtsstaatlich gebotene umfassende Prüfung	412

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	17
D. Ergebnis zum 4. Teil	415
5. Teil: Grundlegende Verfahrensstrukturen für das europäische Kartellverfahrensrecht de lege ferenda unter Berücksichtigung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	418
A. Erfordernis eines echten Kriminalstrafverfahrens gegen Unternehmen?	419
I. Direkte Sanktionen gegen die verantwortlichen natürliche Personen	422
II. Kriminalstrafe und verwaltungsrechtliche Geldbuße im Vergleich	424
1. Der ultima ratio Gedanke im Strafrecht	425
2. Strafwürdigkeit und Zweck der Kriminalstrafe	426
3. Strafbedürftigkeit: Kriminalstrafen als geeignete und angemessene Sanktionen	428
a) Zwecke der Kriminalstrafe und der Verwaltungsstrafe	428
b) Die Strafe als geeignete Sanktion	431
c) Die Strafe als angemessene Sanktion	435
III. Zwischenfazit	439
B. Verwaltungsverfahren mit strafrechtlichen Garantien	441
I. Geltung des strafverfahrensrechtlichen nemo tenetur-Grundsatzes	443
1. Selbstbelastungsprivileg nach dem EGMR – Geltung für Unternehmen fraglich	446
2. Blick in die USA: Selbstbelastungsprivileg für Unternehmen in der Rechtsprechung des U.S. Supreme Court	450
3. Kritische Betrachtung der Rechtsprechung: Anwendbarkeit des nemo tenetur-Grundsatzes auf Unternehmen und deren Rechtsträger	450
4. Herleitung des nemo tenetur-Grundsatzes	454
a) Nemo tenetur als Ausfluss der Menschenwürdegarantie, Art. 1 GRC	455
b) Verfahrensrechtliche Herleitung	457
c) Geltung auch für Unternehmen	460

5. Herausgabeverweigerungsrecht bei Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechten	462
a) Herausgabeverweigerungsrecht und nemo tenetur in Deutschland	462
b) Herausgabeverweigerungsrecht und nemo tenetur in der Schweiz	463
c) Herausgabeverweigerungsrecht in der Rechtsprechung des EGMR	464
d) Zusammenfassung	465
6. Suspendierung der Mitwirkungspflichten oder Verwertungsverbot?	466
7. Schlussfolgerungen	469
II. Implementierung partizipatorischer Verfahrensstrukturen unter Akzeptanz des unionsrechtlichen Primats nachträglichen Rechtsschutzes	471
1. Vertretungsregelung	473
a) Mehrfachvertretung bei mehreren am Verfahren beteiligten Unternehmensträgern	473
b) Klare Vertretungsregeln zur Wahrnehmung der Verfahrensrechte	473
2. Erfordernis eines Beweisantragsrechts im europäischen Kartellverfahren: Einführung einer Ablehnungsentscheidung im Anhörungsverfahren	474
3. Verwirklichung kontradiktorischer Elemente im Kommissionsverfahren	477
a) Die Kommission als tribunal im Sinne der Art. 47 Abs. 2 GRC, 6 Abs. 1 EMRK	479
b) Entscheidung durch eine unabhängige und unparteiische Einrichtung als Grundprinzip eines fairen Strafverfahrens ..	483
c) Plädoyer für die Auflösung von Ermittlungs- und Entscheidungskompetenz in einer Hand	484
C. Partizipatorisches Kommissionsverfahren mit kontradiktorischer Beweisaufnahme	489
I. Wechselwirkung zwischen den Grundsätzen der formellen Unmittelbarkeit und der Mündlichkeit und dem Anspruch auf ein kontradiktorisches Verfahren	493
1. Formelle und materielle Unmittelbarkeit	493
2. Der Mündlichkeitsgrundsatz	495

3. Trennung zwischen Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung und Bedeutung des kontradiktorischen Verfahrens	495
II. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz in der EMRK	496
III. Der Unmittelbarkeitsgrundsatz im europäischen Rechtsvergleich	499
1. Deutschland	499
2. Österreich	503
3. England	503
4. Frankreich	504
5. Italien	505
6. Spanien	506
7. Niederlande	508
8. Schweiz	510
9. Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse aus dem Rechtsvergleich	511
IV. Reformvorschläge des Alternativ-Entwurfs Beweisaufnahme	512
1. Erweiterte Zulässigkeit der Einführung von Beweissurrogaten	513
2. Extensives Verständnis des Konfrontationsrechts	513
3. Konfrontationsrecht schon im Ermittlungsverfahren	515
V. Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17.8.2017	516
VI. Richtlinie 2013/48/EU und zweites Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts	518
VII. Einschränkungen des Unmittelbarkeitsgrundsatzes durch kontradiktorische Beweisaufnahme im Ermittlungsverfahren	519
VIII. Verwertbarkeit von im Kommissionsverfahren erhobenen Beweisen im Nachprüfungsverfahren vor dem EuG	523
1. Amtsermittlungs- und Beibringungsgrundsatz im Verfahren vor dem EuG	523
2. Anforderungen an die Beweisaufnahme im Kommissionsverfahren	524

D. Implementierung kontradiktorischer Beweisaufnahme in das Kommissionsverfahren: Modelle zur Verwirklichung einer organisatorischen Trennung von Anklage- und Entscheidungsfunktion	525
I. Die Reform des Kartellbußgeldverfahrensrechts in Deutschland ...	527
II. Zweistufiges Verfahren: Trennung von Verwaltungs- und Sanktionsverfahren	530
III. Modelle zur Verwirklichung einer organisatorischen Trennung von Anklage- und Entscheidungsfunktion	535
1. Aufspaltung der Ermittlungs- und Entscheidungskompetenzen in zwei Generaldirektionen	537
2. Übertragung der Ermittlungstätigkeit auf OLAF	537
3. Installation eines echten gerichtlichen Anklageverfahrens	539
4. Installation der Europäischen Staatsanwaltschaft als Anklagebehörde	539
5. Die Kommission als entscheidende, die Wettbewerbsbehörden als ermittelnde Behörden	542
6. Zweistufiges Verfahren mit unterschiedlich zuständigen Verwaltungseinheiten	542
7. Entscheidung über die Festsetzung von Geldbußen durch einen unabhängigen Anhörungsbeauftragten	543
a) Installation eines von der Kommission unabhängigen Organs	544
b) Umgestaltung der Anhörung in eine mündliche Verhandlung zum Zwecke der Beweisgewinnung	547
IV. Zusammenfassung der zur Diskussion gestellten Verfahrensstruktur de lege ferenda	549
E. Folgerungen für die Ausgestaltung des gerichtlichen Nachprüfungsverfahrens	550
I. Einschränkungen des Unmittelbarkeitsgrundsatzes und des Mündlichkeitsgrundsatzes durch Zulassung kontradiktorisch erhobener Beweissurrogate	550
II. Wahrheitsermittlung und Untersuchungsgrundsatz: Umfang der erforderlichen Prüfungspflicht	552
1. Rügeobliegenheiten im gegenwärtigen Verfahren vor dem EuG	553
2. Behandlung von Beweisanträgen	554

3. Der Untersuchungsgrundsatz im Verwaltungs- und Strafverfahren im Vergleich	555
F. Verbesserter Opferschutz durch Stärkung des Private Enforcement und verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Public Enforcement	563
I. Konvergenzerfordernisse im Europäischen Wettbewerbsnetz (ECN) und Vorgaben der Richtlinie 2019/1 (ECN+-Richtlinie)	563
II. Fokussierung auf Private Enforcement als Alternative: Schadensersatzklagen und Bußgeldverhängung im Lichte des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	567
1. Punitive damages nach US-amerikanischem Vorbild	568
2. Stärkung privater Schadensersatzklagen durch Behebung von Nachweisproblemen	569
a) Beweiserleichterungen bzgl. des schadensauslösenden Ereignisses durch Art. 16 Abs. 1 VO 1/2003	572
b) Weitere Beweiserleichterungen durch die Richtlinie 2014/104/EU und deren Umsetzung durch die 9. GWB- Novelle	575
3. Auswirkungen auf die Geltung des Anspruchs auf ein kontradiktorisches Verfahren	578
III. Einbeziehung auch des Opfers in das Ermittlungsverfahren	578
1. Opferschutz und Opferbeteiligung im Strafprozess – ein Paradigmenwechsel?	579
a) Strafrecht aus der Opferperspektive: ein restitutionstheoretisches Konzept	583
b) Einbeziehung des Opferschutzes in nationalen und internationalen Strafverfahren	586
c) Allgemeine Grundsätze der Implementierung des Opferschutzes in das Verfahren	589
2. Opferbeteiligung im Verwaltungsverfahren	595
3. Übertragung der strafrechtlichen Grundsätze der Opferbeteiligung auf das Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen nach Art. 23 Abs. 2 S. 1 lit. a) VO 1/2003	597
4. Die Opfer als Beschwerdeführer im Kommissionsverfahren	600
5. Das Verhältnis von Opferbeteiligung und Straftäterbegriff	601
6. Erweiterter Opferschutz de lege ferenda	602
a) Schadensausgleich im Rahmen des Sanktionsverfahrens	603
aa) Verfahrensrechtliche Anreize zum Ausgleich mit dem Geschädigten	604

bb) Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Kommissionsverfahren	604
cc) Auferlegung von Entschädigungsleistungen im Sanktionsverfahren	605
b) Beteiligungsrechte im Kommissionsverfahren	606
aa) Die Rolle des Opfers im Kommissionsverfahren: Betreibung des Verfahrens, Beweisantragsrecht und Beteiligung am Settlement-Verfahren	607
bb) Anspruch auf Mitteilung von Einstellungsentscheidungen	609
cc) Recht auf gerichtliche Überprüfung	610
dd) Akteneinsichtsrecht	611
ee) Das Dokumentenzugangsrecht nach Art. 42 GRC und der VO 1049/2001	613
(1) Anwendbarkeit der VO 1049/2001 im europäischen Kartellverfahren	614
(2) Das Dokumentenzugangsrecht nach Art. 42 GRC	617
ff) Recht auf Vernehmung in Abwesenheit des Täters	618
c) Zusammenfassung	618
G. Abschließende Bemerkungen	619
Ergebnisse der Untersuchung	621
Literaturverzeichnis	639